

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Zusammenfassung der Angaben der nach Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu erteilenden Informationen zu Finanzprodukten, die nachhaltige Investitionen verfolgen

Finanzprodukt: HEP – Solar Japan 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (nachfolgend: Fonds)

Stand der Information: 21.12.2023

a) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 angestrebt.

b) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt bewirbt die folgenden ökologischen Merkmale, die im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit des Finanzprodukts stehen:

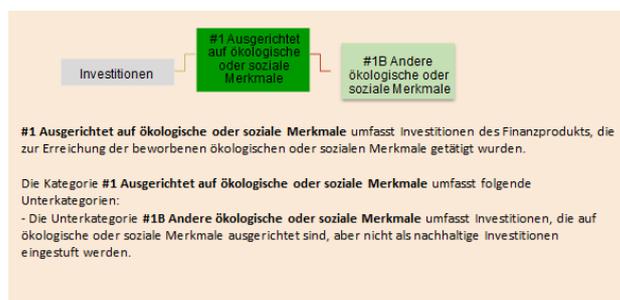
- „Ausbau von Produktionsflächen zur Erzeugung von Energie mittels Photovoltaiktechnik“
- „Aktiver Beitrag zur Einsparung von CO₂-Emissionen“

c) Anlagestrategie

Die beworbenen ökologischen Merkmale des Finanzprodukts werden erreicht, in dem der Fonds eine Anlagestrategie verfolgt, die aus einer Beteiligung an Photovoltaikanlagen bzw. Projektrechten an Photovoltaikanlagen besteht.

Die Anforderungen zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung waren bei Auflage dieses Produkts nicht veröffentlicht. Daher werden die investierten Unternehmen nicht im Hinblick auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet.

d) Aufteilung der Investitionen



e) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die zur Messung der beworbenen ökologischen Merkmale verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren können einer laufenden Überwachung und Steuerung durch die HEP Kapitalverwaltung AG unterliegen.

f) Methoden

Das diesem Finanzprodukt zu Grunde liegende beworbene ökologische Merkmal wird regelmäßig überprüft. Das beworbene ökologische Merkmal gilt als erfüllt, wenn Abweichungen in der Ausprägung im Vergleich zu vorhergehenden Beobachtungszeitpunkten mit hinreichender Sicherheit begründet werden können oder wenn das investierte Unternehmen die prognostizierte Kapazität an Produktionsflächen zur Erzeugung von Energie mittels Photovoltaiktechnik erreicht hat.

Das ökologische Merkmal „Aktiver Beitrag zur CO₂-Einsparung“ gilt als erfüllt, wenn die investierten Unternehmen zur Erzeugung und Einspeisung elektrischer Energie aus Photovoltaik beitragen.

g) Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten zur Überwachung des beworbenen ökologischen Merkmals „Ausbau von Produktionsflächen zur Erzeugung von Energie mittels Photovoltaiktechnik“ sowie „Aktiver Beitrag zur CO₂-Einsparung“ erhält die HEP Kapitalverwaltung AG direkt von den investierten Unternehmen.

h) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

In Bezug auf die Ermittlung und Überwachung der ökologischen Merkmale ergeben sich keine Unsicherheiten aus Schätzung oder Aggregation der ermittelten Daten.

i) Sorgfaltspflicht

Im Vorfeld einer jeden Investitionsentscheidung stellt die HEP Kapitalverwaltung AG sicher, dass die Investitionsgüter den ökonomischen Anforderungen an Risiko und Ertrag entsprechen und während der Investitionsdauer die Zielerreichung der beworbenen ökologischen Merkmale fortlaufend überwacht wird.

j) Mitwirkungspolitik

Eine eigenständige Mitwirkungspolitik ist nicht Bestandteil der Investitionstätigkeit des Fonds.

k) Bestimmter Referenzwert

Aufgrund der gemachten Ausführungen liegt bei der Konzeption des Fonds kein Index nach Verordnung (EU) 2016/1011 zu Grunde. Bei der Datenerhebung erfüllt der Fonds nicht die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission festgelegten methodischen Anforderungen.